



**Die Präsidentin  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

---



**Erläuterungen**

**zum Entwurf des**

**Einzelplans 13**

**für das Haushaltsjahr 2014**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. AUSGANGSLAGE</b>	<b>4</b>
1.1 Vorbemerkung	4
1.2 Stellung des Landesrechnungshofs NRW	4
1.3 Organisation und Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofs	4
1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW	5
1.4.1 Prüfungsfunktion	5
1.4.2 Beratungsfunktion	6
1.4.3 Berichtsfunktion	6
1.4.4 Sonstige Funktion	6
1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs	7
<b>2. STRUKTUR DES HAUSHALTSPLANENTWURFS</b>	<b>8</b>
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur	8
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben	11
2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben und Investitionen	15
<b>3. KAPITEL 13 010 (LANDESRECHNUNGSHOF)</b>	<b>16</b>
3.1 Einnahmen	16
3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	17
3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	19
3.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	20
<b>4. KAPITEL 13 020 (ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN)</b>	<b>21</b>
4.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	21
4.2 Titelgruppe 60, Informationstechnik - Allgemeines	23
4.2.1 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	27
4.2.2 Investitionen (Hauptgruppe 8)	27

<b>5. KAPITEL 13 030 (STAATLICHE RECHNUNGSPRÜFUNGSÄMTER)</b>	<b>28</b>
5.1 Einnahmen	28
5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	28
5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	30
5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	31
<b>6. KAPITEL 13 900 (VERSORGUNGSKAPITEL)</b>	<b>32</b>

**Anlagen:**

<b>Anlage 1</b>	Stellensituation Kap. 13 010 – Landesrechnungshof	35
<b>Anlage 2</b>	Stellensituation Kap. 13 030 – Staatl. Rechnungsprüfungsämter	39

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Vorbemerkung**

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen unterstützt in besonderem Maße eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sowohl durch seine Prüfungstätigkeit als auch durch eine eigene strikte Ausgabendisziplin, welche durch sparsames und wirtschaftliches Handeln geprägt ist.

### **1.2 Stellung des Landesrechnungshofs NRW**

Der Landesrechnungshof NRW ist gem. Artikel 87 der Landesverfassung eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenene oberste Landesbehörde. Er steht damit im Behördenaufbau auf derselben Stufe wie die Landesregierung und die einzelnen Landesministerien. Er ist von diesen unabhängig und unterliegt keinerlei Weisungen. Gleiches gilt auch im Verhältnis zum Parlament. Der Landesrechnungshof NRW arbeitet diesem zwar zu, ist jedoch kein weisungsgebundenes Hilfsorgan.

Unter dem Blickwinkel der Gewaltenteilung lässt sich der Landesrechnungshof NRW weder einer der drei klassischen Staatsgewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – zuordnen noch stellt er eine „vierte Gewalt“ dar. Vielmehr nimmt er als neutrales Gegengewicht zum parlamentarischen Regierungssystem eine Sonderstellung im Dienste der Gewaltentrennung und -kontrolle dar.

### **1.3 Organisation und Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofs**

Der Landesrechnungshof NRW gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen mit je 3 Prüfungsgebieten, die jeweils von einem sogenannten „Mitglied“ des Landesrechnungshofs NRW geleitet werden. Die Mitglieder des Landesrechnungshofs NRW werden auf Lebenszeit vom Landtag gewählt und genießen den Schutz richterlicher Unabhängigkeit (Art. 87 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Landesrechnungshof NRW fasst seine Entscheidungen kollegial, d.h. durch Beratung und anschließende Abstimmung in den dafür vorgesehenen Gremien. Diese werden als Kollegien bezeichnet, in denen die richterlich unabhängigen Mitglieder des Landesrechnungshofs NRW per Mehrheitsbeschluss entscheiden. Sie treten je nach Entscheidungsgegenstand in verschiedenen Konstellationen zusammen.

Die Präsidentschaft des Landesrechnungshofs NRW leitet zum einen als „Mitglied“ des Landesrechnungshofs ein Prüfungsgebiet, zum anderen steht sie als Behördenleitung der Präsidialabteilung (Verwaltung) im Landesrechnungshof vor.

#### **1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW**

Der Aufgabenbereich des Landesrechnungshofs NRW umfasst insbesondere Prüfungs-, Beratungs- und Berichtsfunktionen.

##### **1.4.1 Prüfungsfunktion**

Vorrangige Aufgabe des Landesrechnungshofs NRW ist das Prüfen der für jedes abgelaufene Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsrechnungen sowie der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Darüber hinaus prüft er u.a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, bestimmter juristischer Personen des privaten Rechts und Betätigungen des Landes bei Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.

Angesichts des Umfangs seines Prüfungsstoffs kann der Landesrechnungshof NRW nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen. Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze. Insbesondere ist festzustellen, ob Ausgaben begründet und belegt werden können, ob die Haushaltsrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt sind und ob insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Die geprüften Stellen sind dem Landesrechnungshof NRW zur Auskunft verpflichtet. Unterlagen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben für erforderlich hält, sind den Prüferinnen und Prüfern vorzulegen. Nach Abschluss der Prüfung wird das

Prüfungsergebnis den zuständigen Stellen zur Stellungnahme innerhalb einer bestimmten Frist mitgeteilt.

#### **1.4.2 Beratungsfunktion**

Um das Wissen des Landesrechnungshofs NRW auch über das Prüfen hinaus nutzbar zu machen, kann er aufgrund seiner Prüfungserfahrungen den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien beraten. Dies kann sowohl auf Ersuchen der zu beratenden Stelle als auch auf eine eigenständige Initiative des Landesrechnungshofs NRW zurückgehen.

#### **1.4.3 Berichtsfunktion**

Nur ein Teil der Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs NRW wird veröffentlicht. Die wichtigsten Ergebnisse seiner Prüfung fasst der Landesrechnungshof NRW jährlich in einem Bericht für den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet. Dieser Jahresbericht dient als Grundlage für die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung durch das Parlament.

Der Landesrechnungshof NRW ist jedoch nicht an diesen jährlichen Turnus gebunden. Über Prüfungsergebnisse, denen er außerhalb der Jahresberichtsrhythmen eine besondere Bedeutung beimisst, kann er Landtag und Landesregierung jederzeit in einem gesonderten Bericht in Kenntnis setzen.

#### **1.4.4 Sonstige Funktion**

Für bestimmte Fälle sind gesetzliche Unterrichtsrechte, Anhörungsrechte und Beteiligungsrechte des Landesrechnungshofs NRW normiert. Dies vor allem für Fälle von haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen sowie für den Erlass von Vorschriften, die haushaltsrechtlicher Natur sind bzw. finanzwirtschaftliche Bedeutung haben.

## **1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs**

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sorgt durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Landesbedarfs (Budgetrecht des Landtags, Art. 81 Abs. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen). Der Landesrechnungshof NRW erhält insoweit vom Landtag die zur Deckung seines Bedarfs erforderlichen laufenden Mittel. Sein Bedarf entspricht der Höhe der Mittel, die erforderlich sind, damit er die ihm übertragenen Aufgaben erledigen kann.

## 2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs

### 2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur

Dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 steht ein nur wenig veränderter Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014 gegenüber. Die nachfolgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Veranschlagungen des Jahres 2013 mit denen des Jahres 2014:

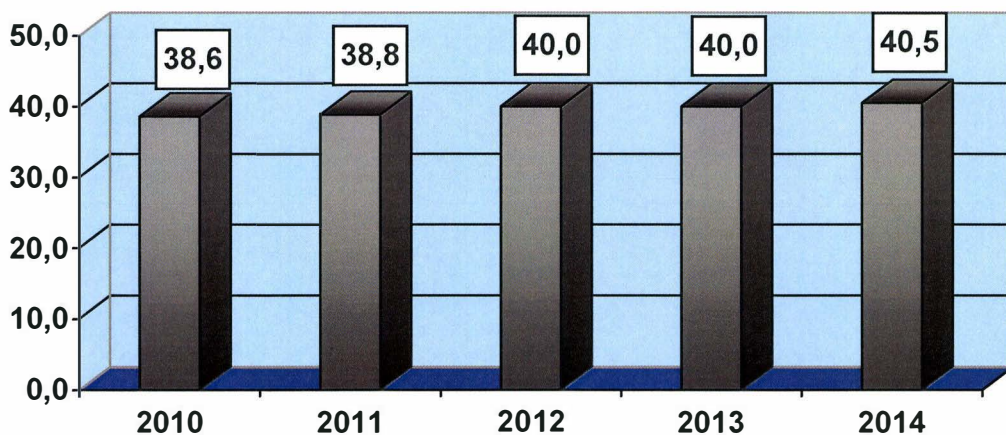
#### Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (Einzelplan 13 insgesamt)

Bezeichnung	Haushaltsplan- entwurf 2013 €	Haushaltsplan- entwurf 2014 €	Veränderungen %
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>248.100</b>	<b>417.900</b>	<b>+68,4</b>
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	35.848.100	36.300.200	+1,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.662.500	3.735.700	+2,0
Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
Investitionen	460.000	480.000	+4,3
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>39.970.600</b>	<b>40.515.900</b>	<b>+1,4</b>



Das Haushaltsvolumen hat sich seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

**Haushaltsvolumen Einzelplan 13 in Mio. €**

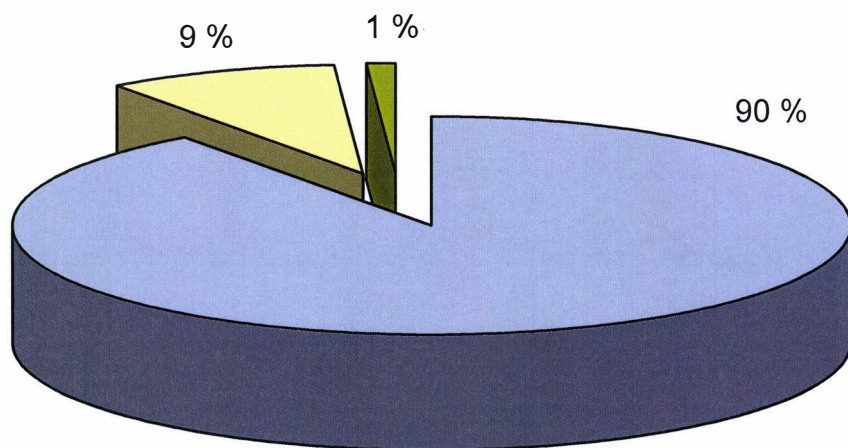


Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 13 beträgt im Haushaltsjahr 2014 rund 40,5 Mio. €. Das Volumen konnte in den letzten Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden.

Die Struktur der Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 entspricht dem für die Erledigung der Aufgaben des Landesrechnungshofs (einschließlich seines nachgeordneten Bereiches) notwendigen Bedarf an Haushaltsmitteln.

### Struktur der Gesamtausgaben

Haushaltsplanentwurf 2014



■ Personalausgaben      ■ Sachausgaben      ■ Investitionen

Der Haushalt des LRH besteht nahezu ausschließlich aus einem Kernhaushalt mit gebundenen Ausgaben. Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 bestehen den Hauptaufgaben des LRH entsprechend zu ca. 90 v. H. aus Personalausgaben.

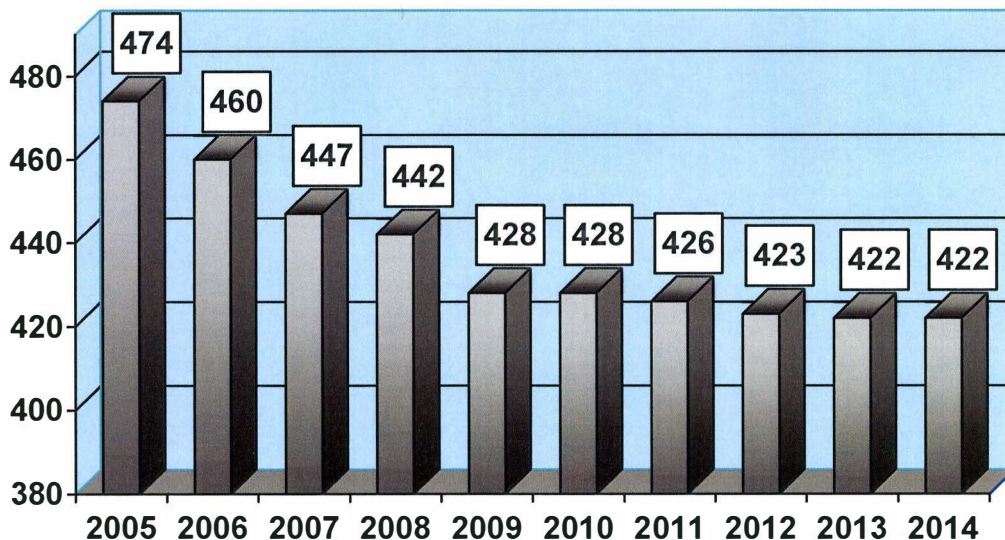
## 2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen zu ca. 2/3 aus den Bezügen, Entgelten und Beihilfeleistungen für die aktiven Bediensteten des LRH und der nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämter sowie zu ca. 1/3 aus den Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger/innen zusammen.

Der Personalbereich im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs ist zum einen geprägt durch den erheblichen Stellenabbau der vergangenen Jahre. Der LRH hat vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2014 insgesamt 52 Stellen – dies entspricht ca. 11 % der Stellen – abgebaut.

### Anzahl der Stellen im Einzelplan 13

Stellenabbau bis 2014



Die Sparmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen hat der Landesrechnungshof in der Vergangenheit – insbesondere bei den Personalausgaben – konsequent und frühzeitig umgesetzt und damit einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts geleistet. Der Stellenabbau hat aber zur Folge, dass zwangsläufig weniger Prüfkapazitäten zur Verfügung stehen.

Zum anderen ist die Arbeit der externen Finanzkontrolle aber auch von immer höheren Anforderungen an das Prüfpersonal geprägt. Die früher üblichen Ordnungsmäßigkeits- bzw. Belegprüfungen sind anspruchsvolleren System-, Programm-, oder Organisationsprüfungen gewichen. Je anspruchsvoller die Prüfungsthemen und angewandten Prüfungsmethoden sind, umso größer sind auch die Anforderungen an das Prüfpersonal des Landesrechnungshofs. Die Folgerungen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom Dezember 2011<sup>1</sup> stellen hierbei nur einen Teilaspekt dar. In den letzten Monaten wurden im Geschäftsbereich des LRH zudem einige strukturelle Veränderungen vorgenommen. Zielrichtung ist dabei vor allem die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern und dem Landesrechnungshof. Damit einher geht die dringend notwendige Stärkung der flächendeckenden externen Finanzkontrolle, indem die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter eine gleichmäßigere Ausstattung mit Prüfpersonal erhalten sollen. Gerade der eingangs erwähnte Stellenabbau hat zu teilweise spürbaren Standortnachteilen geführt, die es künftig auszugleichen gilt.

Eine sowohl inhaltliche als auch räumlich flächendeckende effektive und effiziente Finanzkontrolle dürfte aber das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten sein.

Hinzu kommen weitere neue Anforderungen an die Tätigkeit des Landesrechnungshofs selbst. Stellvertretend sind hier laufende Auskunftsbegehren – insbesondere presserechtlicher Art – zu nennen, auf die der Landesrechnungshof sich inhaltlich und personell einzustellen hat. Schließlich muss der Landesrechnungshof neue Prüfungsmethoden und Prüfungstechniken anwenden, die – insbesondere im IT-Bereich – beim Bundesrechnungshof und anderen Landesrechnungshöfen bereits etabliert sind.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs muss daher die Attraktivität der Stellenpläne im Einzelplan 13 (*Landesrechnungshof und Staatliche Rechnungsprüfungsämter*) im Ergebnis weiterhin nachhaltig gestärkt werden, um qualifiziertem und berufserfahrenem Personal einen Anreiz für einen Wechsel in den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs bieten zu können.

---

<sup>1</sup> Der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW hat in seinem Urteil vom 13.12.2011 entschieden, dass dem LRH ein eigenständiges Klagerecht vor dem Verfassungsgerichtshof zusteht. Er hat darüber hinaus klargestellt, dass sich die Prüfungsbefugnis des LRH auf das gesamte staatliche Finanzvolumen erstreckt. Die lückenlose Finanzkontrolle umfasst damit auch solche Stellen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung, die Finanzverantwortung für das Land wahrnehmen. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof dient hier der Klärung, ob und inwieweit die externe Wahrnehmung von Finanzverantwortung finanzielle Auswirkungen oder Finanzrisiken für das Land zur Folge hat, die nach Einschätzung des Parlaments ein Einschreiten gebieten.

Und hieraus ergibt sich ein Problem:

In den Jahren seit 2006 wurde schon aus dem Gebot der Sparsamkeit versucht, sowohl den gestiegenen Anforderungen an das Prüfpersonal im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs als auch den neuen Aufgaben und Herausforderungen des Landesrechnungshofs im Rahmen der externen Finanzkontrolle grundsätzlich ohne Einrichtung von neuen Stellen mit Hilfe von Stellenverlagerungen, Stellenaufwertungen sowie Stellenumwandlungen im Rahmen des verfügbaren Stellenrahmens und verfügbaren Budgets zu begegnen.

In der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle vom 19.02.2013 zum Haushaltsplanentwurf 2013 (Epl. 13) wurde bereits angedeutet, dass der Aspekt, dass zwar höherwertige Stellen, nicht aber mehr Geld im Personalbereich zur Verfügung steht, sich in Zukunft als Problem erweisen könnte und für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden könne, dass hier eine Nachsteuerung erforderlich werde.

Durch die seit dem Jahr 2006 im Rahmen des verfügbaren Stellenrahmens und verfügbaren Budgets durchgeführten Stellenumwandlungen stehen grundsätzlich höherwertige Stellen für konkrete Besetzungen zur Verfügung. Das Personalausgabenbudget wurde aber im Rahmen der Stellenumwandlungen nicht erhöht. Folglich müssen Mehrausgaben, die infolge von konkreten Stellenbesetzungen der höherwertigen Stellen anfallen, aus dem bisherigen Personalausgabenbudget geleistet und damit an anderer Stelle eingespart werden. Vereinfacht lässt sich sagen: Je mehr höherwertige Stellen im höchsten Amt konkret besetzt werden, desto mehr Stellen müssen an anderer Stelle unterwertig oder gar nicht besetzt werden. Das höhere Maß an Flexibilität, was durch die Stellenumwandlungen entsteht, muss also bei einer konkreten Nutzung an anderer Stelle aus dem vorhandenen Budget teuer bezahlt werden. Es hat sich nun gezeigt, dass eine Erhöhung des Personalausgabenbudgets erforderlich ist, um

- den oben dargelegten gestiegenen Anforderungen an das Prüfpersonal,
- den o.g. neuen Aufgaben und Herausforderungen des Landesrechnungshofs im Rahmen der externen Finanzkontrolle
- der o.g. Stärkung der flächendeckenden externen Finanzkontrolle

gerecht werden zu können, ohne gleichzeitig an anderer Stelle neue Probleme und Lücken aufzureißen.

Mit dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 wird daher in den Kapiteln 13 010 und 13 030 in den Titeln 422 01 und 428 01 ein Teil des finanziellen Mehraufwandes für die bislang seit dem Jahr 2006 budgetneutral durchgeführten Stellenumwandlungen (Stellenhebungen) geltend gemacht.

Es handelt sich in der Zusammenfassung um folgende Beträge:

Kapitel 13 010, Titel 422 01: + 39.000 €

Kapitel 13 010, Titel 428 01: + 50.000 €

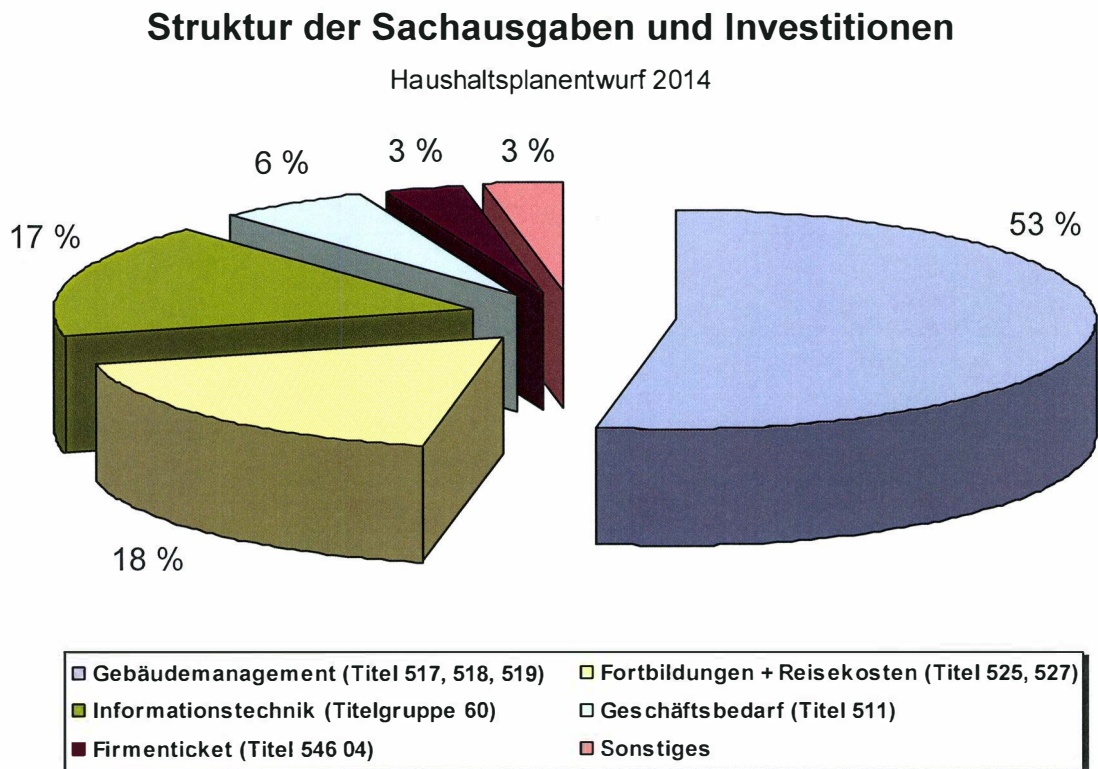
Kapitel 13 030, Titel 422 01: + 200.000 €.

Zur Kompensation der Mehrausgaben wurden im Wege eines Einsparvorhabens insgesamt 5 Planstellen/Stellen bis 31.12.2016 kw gestellt.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 werden mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 zudem u. a. im Haushaltsvollzug 2012 und 2013 mit Einwilligung des Finanzministeriums durchgeführte Umsetzungen von Planstellen/Stellen gem. § 6 Absatz 7 HHG sowie Umwandlungen von Planstellen/Stellen gem. § 6 Abs. 1 und 2 HHG haushaltstechnisch nachvollzogen. Darüber hinaus wird mit dem Haushaltsplan 2014 in Kapitel 13 030 Titel 422 01 die Umwandlung von 1 Planstelle A 13 g.D. in 1 Planstelle A 14 ausgewiesen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anmerkungen zu den Titeln 422 01 und 428 01 in den Kapiteln 13 010 und 13 030 (vgl. 3.2 und 5.2).

### 2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben und Investitionen

Die Sachausgaben und Investitionen (10% der Gesamtausgaben) setzen sich strukturell wie folgt zusammen:



### **3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)**

#### **3.1 Einnahmen**

Der Titel 119 04 – Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete – wurde in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen um 13.200 € erhöht.

Bei Titel 124 01 werden die Einnahmen aus der Vermietung einer Landesmietwohnung vereinnahmt. Der Ansatz wurde um 200 € erhöht.

Bei Titel 132 01 wird der Ansatz um 2.500 € reduziert. Die Reduzierung erfolgt als Ausgleich für die Einrichtung des neuen Titels 132 60 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik in Kapitel 13 020 mit einem Ansatz i. H. v. 2.500 €. Die Einnahmen aus der Verwertung von IT-Geräten werden insoweit systematisch der Titelgruppe 60 (Informationstechnik) zugeordnet.

Der Titel 132 10 (neuer Titel), Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen, wird ohne Ansatz vorsorglich neu eingerichtet.

Bei Titel 232 00 wird der Ansatz um 19.000 € reduziert.

Der Titel 232 10 (neuer Titel), Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen wird mit einem Ansatz i. H. v. 19.000 € neu eingerichtet. Der neue Titel wird mit einem Verstärkungsvermerk „Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 525 01 zu“ versehen.

#### Begründung:

In Kapitel 13 010 - Titel 232 00 werden bislang vor allem Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für die Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom LRH NRW organisiert werden) vereinnahmt.

Bislang können die Einnahmen aus Erstattungsbeträgen nicht für die Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe verwendet werden. Die Ausgaben für die



Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe werden aus dem Titel 525 01 Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten geleistet.

Durch die Einrichtung des neuen Einnahmetitels 232 10 „Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen“, der Überleitung des Haushaltsansatzes i. H. v. 19.000 € auf den neuen Titel sowie einem Verstärkungsvermerk „Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 525 01 zu“ wird angestrebt, die Einnahmen aus den Erstattungen für die Ausgaben verwenden zu dürfen.

Dies stellt die Finanzierung von Veranstaltungen, bei denen mit Erstattungsbeträgen gearbeitet wird, erheblich besser sicher. Dies betrifft z. B. die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe, aber auch die Durchführung von überregionalen Arbeitskreisen etc.

### **3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)**

Für die Personalausgaben werden 2014 insgesamt 12.552.100 € veranschlagt. Die Stellenpläne ändern sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 wie folgt:

In den Stellenplänen wurden im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 folgende - im Haushaltsvollzug 2012 und 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG mit Einwilligung des Finanzministeriums NRW - durchgeführte Stellenumsetzungen nachvollzogen:

Im Haushaltsvollzug 2012 wurden gem. § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt:  
von Kapitel 13 030 - Titel 422 01 in das Kapitel 13 010 – Titel 422 01:  
- 2 Planstellen A 13 g.D.  
von Kapitel 13 030 - Titel 428 01 in das Kapitel 13 010 – Titel 428 01:  
- 4 Stellen - vgl. gehobener Dienst -

Im Haushaltsvollzug 2013 wurden gem. § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt:  
von Kapitel 13 010 - Titel 422 01 in das Kapitel 13 030 – Titel 422 01:  
- 1 Planstelle A 14  
- 2 Planstellen A 13 h.D.  
von Kapitel 13 030 - Titel 422 01 in das Kapitel 13 010 – Titel 422 01:  
- 2 Planstellen A 13 g.D.

Darüber hinaus sind in den Stellenplänen im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 folgende Stellenumwandlungen nachvollzogen bzw. ausgewiesen:

Kapitel 13 010 Titel 422 01:

Im Haushaltsvollzug 2012 wurden gem. § 6 Abs. 1 HHG umgewandelt:

- 1 Planstelle A 16 in 1 Planstelle B 2
- 2 Planstellen A 14 in 2 Planstellen A 15
- 1 Planstelle A 13 h.D. in 1 Planstelle A 14

Kapitel 13 010 Titel 428 01:

Im Haushaltsvollzug 2012 wurden im Rahmen von § 6 Abs. 2 HHG umgewandelt:

- 3 Stellen - vgl. mittlerer Dienst - in 3 Stellen - vgl. höherer Dienst

Die Anzahl der Planstellen bzw. Stellen ändert sich unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 wie folgt:

Kapitel 13 010 - Titel 422 01: von 171 auf 172

Kapitel 13 010 - Titel 428 01: von 25 auf 29

Hinsichtlich der Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte werden in Kapitel 13 010 zusätzlich eingerichtet:

- 2 Stellen A 16

(zur zeitweiligen Abordnung aus dem Kapitel 13 030 – Erprobung Führungskräfte)

Ansonsten bleiben die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte sowie die Leerstellen in Anzahl und Wertigkeit im Kapitel 13 010 unverändert.

Die Änderungen zum Stellenplan gehen einher mit organisatorischen und personalwirtschaftlichen Anpassungen im Geschäftsbereich (vgl. Punkt 2.2).

Die Stellensituation im Kapitel 13 010 – Landesrechnungshof – ist als Anlage 1 beigefügt.

### 3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Haushaltsansätze für Sachausgaben wurden auf das für die Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsablaufs notwendige Maß begrenzt. Sie betragen in 2014 insgesamt 2.056.300 €. Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich aus:

#### Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2013            385.000 €

Ansatz 2014            364.000 €

Der Ansatz konnte in Anpassung an die Ist-Ausgaben deutlich reduziert werden.

#### Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2013            681.800 €

Ansatz 2014            689.100 €

Anhebung entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 01.03.2013 (Sollansatz 2013 zuzüglich Mietpreissteigerung von 1,07 %).

#### Titel 525 01: Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2013            90.000 €

Ansatz 2014            70.000 €

Der Ansatz konnte deutlich reduziert werden.

#### Titel 526 01: Sachverständige

Ansatz 2013            25.000 €

Ansatz 2014            55.000 €

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben des Landesrechnungshofs für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten. Der Einkauf von externem Sachverstand kann insbesondere dann

erforderlich werden, wenn Aufgabestellungen Spezialwissen erfordern und/oder aus sachlichen Gründen nicht durch das eigene Personal bewerkstelligt werden können.

Titel 546 04: Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen

Ansatz 2013            112.000 €

Ansatz 2014            125.200 €

Der Ansatz wurde in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf um 13.200 € erhöht.

### **3.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)**

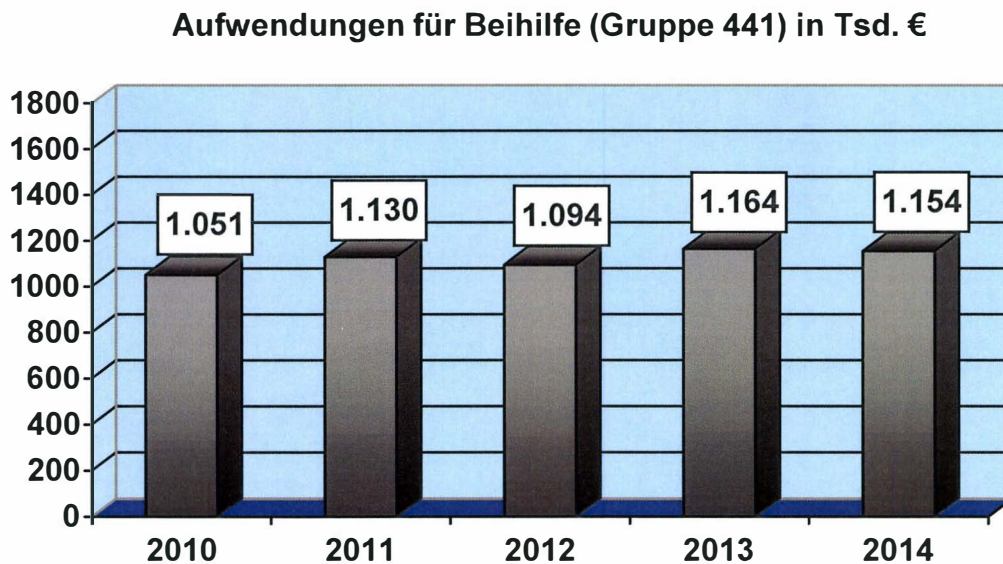
Der Titel 811 01 (neuer Titel), Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen, wird ohne Ansatz vorsorglich neu eingerichtet.

## 4. Kapitel 13 020 (Allgemeine Bewilligungen)

### 4.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die wichtigsten Titel in der Hauptgruppe 4 sind die Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung und die Fürsorgeleistungen. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2014 wurden entsprechend der Vorgaben des Finanzministeriums NRW veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Beihilfen stellen sich seit dem Jahr 2010 wie folgt dar:



2010 bis 2012: Ist-Ergebnisse

2013 und 2014: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

#### Titel 443 01: Fürsorgeleistungen

Ansatz 2013                    32.300 €

Ansatz 2014                    31.300 €

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 wurde entsprechend der Vorgabe des Finanzministeriums NRW veranschlagt.

Titel 462 15: Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken

Ansatz 2014: - 20.000 €

Der Titel steht in direktem Zusammenhang mit dem Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Personalausgaben und dem neuen Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Personalausgaben.

Mit dem Haushaltsvermerk **Nr. 2** bei den Personalausgaben ist eine Planstelle/Stelle (*Wertigkeit: 40.000 €*) bis zum 31.12.2014 kw gestellt:

1 Planstelle/Stelle ist kw bis 31.12.2014

Mit dem neuen Haushaltsvermerk **Nr. 3** bei den Personalausgaben werden fünf Planstellen/Stellen bis zum 31.12.2016 kw gestellt. Im Wege eines Einsparvorhabens sollen insgesamt fünf Planstellen/Stellen mit einer Wertigkeit von 40.000 € je Planstelle/Stelle im Einzelplan 13 eingespart werden:

5 Planstellen/Stellen sind kw bis 31.12.2016 (**neu**)

Im Haushaltsjahr 2014 beträgt die Minderausgabe - 20.000 € (*Ansatz von 20.000 € - Halbjahresbetrag - je Planstelle/Stelle im Jahr der Fälligkeit*). Sie wird im Laufe des Haushaltsjahres 2014 durch Einsparung von 1 Planstelle/Stelle bei den Titelgruppen 422 und 428 erwirtschaftet.

Titel 462 16: Minderausgaben auf die Personalausgaben wegen pauschaler

Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010

Ansatz 2012: -

Ansatz 2013: -

Die Minderausgabe auf die Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 wurde erstmalig in den Haushaltsplan 2010 eingestellt und steht in direktem Zusammenhang mit dem Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Personalausgaben. Alle kw-Vermerke der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 sind erbracht. Im Haushaltsjahr 2014 beträgt die Minderausgabe - €.

## **4.2 Titelgruppe 60, Informationstechnik - Allgemeines**

### **Einnahmen**

Der Titel 132 60 (neuer Titel), Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik wird mit einem Ansatz i. H. v. 2.500 € neu eingerichtet.

Die Einnahmen aus der Verwertung von IT-Geräten werden insoweit systematisch der Titelgruppe 60 (Informationstechnik) zugeordnet (vgl. Anmerkungen zu Titel 132 01 in Kapitel 13 010).

### **Ausgaben**

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurden die Ausgaben für die Informationstechnik im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs mit insgesamt 596.500 € zentral in Kapitel 13 020 Titelgruppe 60 veranschlagt. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 werden sie auf 731.500 € angehoben (insoweit Differenz: 135.000 €). Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des Geschäftsbereiches in besonderem Maße auf eine moderne und funktionsfähige IT-Technik angewiesen. Gerade vor dem Hintergrund der wechselnden Einsatzorte des Personals, der Ausweitung des Fernzugriffs (mobile Telearbeit) und der gewachsenen Bedeutung der IT für die Erledigung der Dienstaufgaben des Landesrechnungshofs sind die dargestellten Haushaltsansätze dringend geboten. Die Haushaltsansätze werden insbesondere durch den Ersatz technisch und wirtschaftlich verbrauchter IT-Geräte, die Beschaffung neuer Hard- und Software sowie die laufende Wartung und Pflege der Hard- und Software geprägt. Zusätzlich wächst die Bedeutung der IT für die Erledigung von Verwaltungs- und Prüfungsaufgaben, was einen höheren Bedarf an Ausstattungs- und Projektkosten zur Folge hat. Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des Geschäftsbereichs auf moderne und funktionsfähige IT-Technik angewiesen.

## 1. Projekte

Der Haushaltsmittel der Titelgruppe 60 verzeichnen gegenüber den Vorjahren einen dauerhaft erhöhten Bedarf, der insbesondere durch folgende Projekte verursacht wird:

### Fernzugriff

Die Technik des Fernzugriffs (mobile Telearbeit) ermöglicht den Prüferinnen und Prüfern des LRH einen Zugriff auf das Netzwerk des Landesrechnungshofs. Prüferinnen und Prüfer verbringen in der Regel einen hohen Anteil Ihrer Arbeitszeit im Außendienst. Im Außendienst ist häufig eine Kommunikation mit dem eigenen Prüfungsgebiet und ggf. mit anderen Stellen erforderlich. Die Technik des Fernzugriffs (mobile Telearbeit) wurde im Landesrechnungshof im Rahmen einer Pilotierung getestet, die inzwischen erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Technik bietet folgende Vorteile für das Prüfungsgeschäft im Außendienst:

- Zugriff auf sämtliche Informationen des Netzwerkes  
(E-Mail, Kalender, Kontakte, Gruppenlaufwerk, DOMEA, GLAZ, usw.)
- Recherche im Internet und Intranet während des Außendienstes
- Datensicherheit:
  - o Sicherer Kommunikationsweg für den Informationsaustausch mit Vorgesetzten und Kollegen
  - o Virenschutz und Updates der Systeme sowie Datensicherung von im Außendienst erstellten Dokumenten in das Netzwerk des Geschäftsbereichs.

Dies führt zu

- effizienterem Informationsaustausch des Prüfungspersonals mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie geprüfter Stelle und zu mehr Informationsaktualität,
- zeitlichen Einsparungen, da weniger Unterbrechungen von örtlicher Erhebungen notwendig sind, z. B. für
  - o Bearbeitung dringender Vorgänge
  - o Überwachung von E-Mail Eingängen,
- einem weitgehenden Verzicht auf das Mitführen von Papierunterlagen sowie elektronischer Kopien auf dem Client.



Die Evaluation des Pilotprojektes dokumentiert die erheblichen Effizienzgewinne für die Prüfungsarbeit sowie wesentliche Verbesserungen für die IT-Sicherheit. Da die Verfügbarkeit von elektronischen Informationen, der Einsatz von IT-Verfahren und die Zusammenarbeit über elektronische Medien auch für das Prüfungsgeschäft immer bedeutungsvoller wird, ist der Einsatz der Technik für einen effizienten, modernen Prüfungsbetrieb – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die IT-Ausstattung der anderen Rechnungshöfe – unabdingbar. Die benötigten Investitionsmittel und die jährlich anfallenden Kosten für einen Einsatz der Technik im gesamten Geschäftsbereich wurden in den entsprechenden Titeln (812 60 bzw. 511 60) berücksichtigt.

### Moderne Prüfungssoftware

Die geplante Einführung moderner Prüfungsmethoden, bei denen mit Hilfe von Software große Datenmengen analysiert werden können, verursacht IT-Kosten in Höhe von ca. 35.000 € (einmalig) und ca. 20.000 € (jährlich). Mit Hilfe der neuen Methoden können z. B. Buchhaltungs- und andere Datenbanksysteme analysiert und kritische Sachverhalte in (halb-)automatisierter Form zeitnah erkannt werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt dabei revisions- und fälschungssicher.

Zudem kann die Prüfung der Haushaltsrechnung des Landes mit Unterstützung der neuen Verfahren und mit Hilfe von mathematischen Methoden zukünftig auf statistisch fundierte Aussagen gestützt werden.

### eAkte

Die Weiterentwicklung des Projektes zur Einführung einer elektronischen Akte wird weitere Kosten verursachen. Nach einer Preisauskunft des IT.NRW verursacht das Hosting einer elektronischen Akte im IT.NRW (Standardverfahren NRWDOS) jährliche Kosten von ca. 50.000 €.

Zudem wurden für u. a. für folgende Projekte die erforderlichen Mittel eingestellt:

- Speicher- und Netzwerkmanagement
- Informationsmanagement SharePoint Portal-Server-Einsatzes (Intranet, Teamseiten, Anwendungen)
- Fortschreibung der Modernisierung des Internet-/Intranet-Auftrittes
- Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus dem IT-Sicherheitskonzept ergeben
- Sonderprojekte des Prüfungsgebietes IIA

- Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung einer EU-Prüfungsdatenbank für die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (anteilige Projekt-Kosten des Landesrechnungshofs )
- verschiedene weitere Projekte (u. a. Controlling, KLR, Clientmanagement, GLAZAnwendung; Projekte der Präsidentenkonferenz (EU-DB, u. a.), Test moderner HW (u. a. Tablets)), die IT-Unterstützung benötigen.

## 2. Server

Im Jahr 2014 laufen für insgesamt 13 Server-Systeme die Garantie- bzw. Wartungszeiten ab. Der Abschluss einer Wartungsverlängerung ist nach einer Laufzeit von über 5 Jahren nicht mehr wirtschaftlich bzw. aufgrund nicht mehr erhältlicher Ersatzteile evtl. nicht durchführbar. Dabei handelt es sich um kritische Systeme (Virtualisierungs-Server), weshalb zur Aufrechterhaltung einer reibungsfreien Produktion neue Hardware mit Garantie- und Wartungsleistung beschafft werden muss.

## 3. Netzwerk-Switches

Im Jahr 2014 ist eine Standzeit von 8 Jahren der in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern und im Landesrechnungshof eingesetzten Hauptnetzwerkverteiler erreicht. Die Einsatzzeiten liegen somit weit über denen von anderen IT-Komponenten. Da die Geräte obligatorisch für einen funktionierenden Netzwerkbetrieb sind, ist ein Austausch vor etwaigen altersbedingten Defekten unabdingbar.

## 4. Peripherie-Geräte

Im Jahr 2014 ist eine Beschaffung von 50 Monitoren vorgesehen. Bildschirme werden nach Ablauf der Garantiezeit nur auf Grund von Defekten neu beschafft. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass jährlich ca. 50 Bildschirme für den gesamten Geschäftsbereich neu beschafft werden müssen.

Die im Landesrechnungshof eingesetzten Netzwerkdrucker werden auf Grund technischer Überalterung in einer Stückzahl von 15 ersetzt.

Die Garantie- bzw. Wartungszeiten der Geräte sind zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich überschritten und müssen aller Voraussicht nach aufgrund der Fehler- und Verschleißanfälligkeit ersetzt werden. Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des

Geschäftsbereiches auf moderne und funktionsfähige Arbeitsplatzumgebungen angewiesen.

Die angesetzten Betriebskosten für Hardware und Software entsprechen den Erfahrungen der Vorjahre bzw. ergeben sich auf Grund der abgeschlossenen Wartungs- und Pflegeverträge. Die Kosten für die Lizenzierung neuer Produkte wurden vorsichtig geschätzt. Die voranschreitende Entwicklung von Internet-techniken in der Angebotspalette sowie neue Lizenzierungsmodelle lassen keine genauen Kostenschätzungen zu.

#### **4.2.1 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)**

Bei den Sachausgaben für die Informationstechnik (s. Titelgruppe 60) wurden die Haushaltsansätze im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 um insgesamt 115.000 € erhöht. Die zu erwartenden Ausgaben belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 291.500 €. Die Änderungen sind vor allem zurückzuführen auf eine Fortführung und Ausweitung des Projekts Fernzugriff sowie einem allgemein vermehrten Einsatz von Software (vgl. Punkt 4.2).

Die Titel 526 60 (neuer Titel), Ausgaben für Sachverständige, und der Titel 546 60 (neuer Titel), Vermischte Ausgaben, werden ohne Ansatz vorsorglich neu eingerichtet. Über den Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Titelgruppe 60 – Ausgaben für die Informationstechnik - (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben) ist sichergestellt, dass Ausgaben gedeckt sind, soweit die Summe der Ansätze bei den Ausgaben der Titelgruppe insgesamt nicht überschritten wird.

#### **4.2.2 Investitionen (Hauptgruppe 8)**

Der Ansatz für Investitionen in die Informationstechnik (s. Titelgruppe 60) wird im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 um insgesamt 20.000 € erhöht und im Jahr 2014 voraussichtlich 440.000 € betragen (vgl. Punkt 4.2).

## **5. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)**

### **5.1 Einnahmen**

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Titel 132 10 (neuer Titel), Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen, wird ohne Ansatz vorsorglich neu eingerichtet.

### **5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)**

Die Personalausgaben werden 2014 voraussichtlich insgesamt 10.950.500 € betragen. Die Stellenpläne ändern sich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2013 wie folgt:

In den Stellenplänen wurden im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 folgende - im Haushaltsvollzug 2012 und 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG mit Einwilligung des Finanzministeriums NRW - durchgeführte Stellenumsetzungen nachvollzogen:

Im Haushaltsvollzug 2012 wurden gem. § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt:  
von Kapitel 13 030 - Titel 422 01 in das Kapitel 13 010 – Titel 422 01:  
- 2 Planstellen A 13 g.D.  
von Kapitel 13 030 - Titel 428 01 in das Kapitel 13 010 – Titel 428 01:  
- 4 Stellen - vgl. gehobener Dienst -

Im Haushaltsvollzug 2013 wurden gem. § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt:  
von Kapitel 13 010 - Titel 422 01 in das Kapitel 13 030 – Titel 422 01:  
- 1 Planstelle A 14  
- 2 Planstellen A 13 h.D.  
von Kapitel 13 030 - Titel 422 01 in das Kapitel 13 010 – Titel 422 01:  
- 2 Planstellen A 13 g.D.

Darüber hinaus sind in den Stellenplänen im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 folgende Stellenumwandlungen nachvollzogen bzw. ausgewiesen:

Kapitel 13 030 Titel 422 01:

Im Haushaltsvollzug 2012 wurde gem. § 6 Abs. 1 HHG umgewandelt:

- 1 Planstelle A 14 in 1 Planstelle A 15

Mit dem Haushaltsplan 2014 wird umgewandelt:

- 1 Planstelle A 13 g.D. in 1 Planstelle A 14

Die Anzahl der Planstellen bzw. Stellen ändert sich unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 wie folgt:

Kapitel 13 030 - Titel 422 01: von 199 auf 198

Kapitel 13 030 - Titel 428 01: von 27 auf 23

Ansonsten bleiben die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte sowie die Leerstellen in Anzahl und Wertigkeit im Kapitel 13 030 unverändert.

Die Änderungen zum Stellenplan gehen einher mit organisatorischen und personalwirtschaftlichen Anpassungen im Geschäftsbereich (vgl. Punkt 2.2).

Die Stellensituation im Kapitel 13 030 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter – ist als Anlage 2 beigefügt.

### 5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Der Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beträgt im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich 1.387.900 €.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 wurde der Bedarf um insgesamt 51.300 € reduziert.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 511 01: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2013	98.000 €
-------------	----------

Ansatz 2014	80.000 €
-------------	----------

Der Ansatz wurde um 18.000 € reduziert.

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2013	121.000 €
-------------	-----------

Ansatz 2014	116.000 €
-------------	-----------

Der Ansatz wurde in Anbetracht der zu diesem Titel zu erwartenden Ausgaben - insbesondere nach einer Teil-Entmietung beim RPA Köln - um insgesamt 5.000 € reduziert.

Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2013	466.000 €
-------------	-----------

Ansatz 2014	436.000 €
-------------	-----------

Der Ansatz wurde in Anbetracht der zu diesem Titel zu erwartenden Ausgaben - insbesondere nach einer Teil-Entmietung beim RPA Köln - um insgesamt 30.000 € reduziert.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2013	156.800 €
Ansatz 2014	158.500 €

Anhebung entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 01.03.2013 (Sollansatz 2013 zuzüglich Mietpreissteigerung von 1,07 %).

#### **5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)**

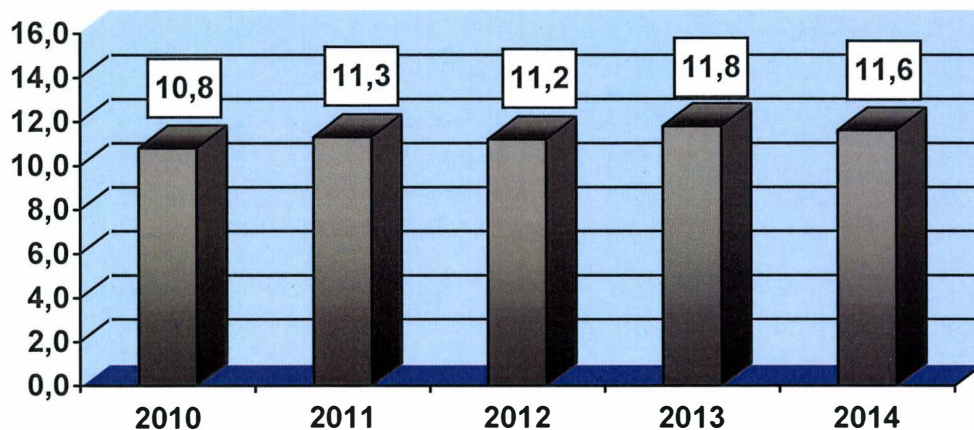
Der Titel 811 01 (neuer Titel), Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen, wird ohne Ansatz vorsorglich neu eingerichtet.

## 6. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)

Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen ist festzustellen, dass sie im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs im Vergleich zu anderen Ressorts - bedingt durch eine andere Altersstruktur - zwangsläufig höher ausfallen müssen. Eine Prüfungstätigkeit im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs setzt regelmäßig eine längere Berufserfahrung in der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen voraus. Die Beschäftigten sind daher im Durchschnitt älter als bei anderen Behörden und die Zahl der Versorgungsempfänger entsprechend höher. In den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs versetzte Beamtinnen und Beamte bringen bereits bei anderen Landesbehörden erworbene Versorgungsansprüche mit, die aber letztlich im Einzelplan 13 zu veranschlagen sind.

Die Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

### Versorgungsaufwendungen (Kapitel 13 900) in Mio. €



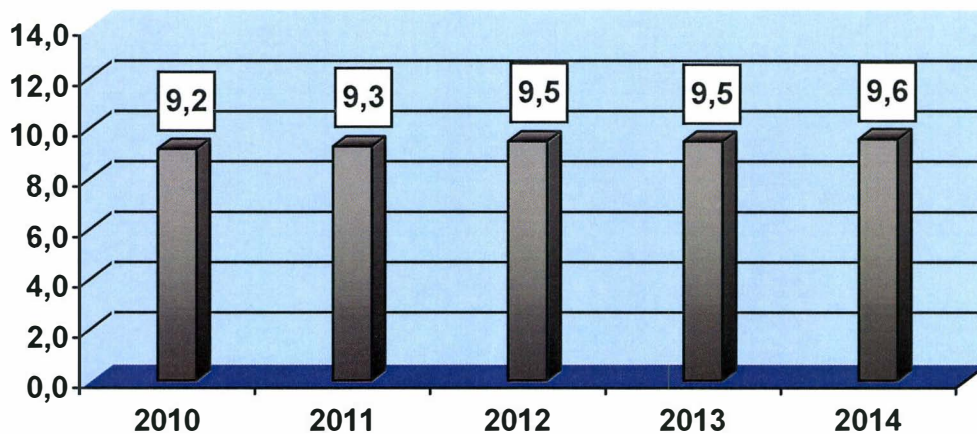
2010 bis 2012: Ist-Ergebnisse

2013 und 2014: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf



Der Haushaltsansatz Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) wurde vom Finanzministerium vorgegeben und übernommen. Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

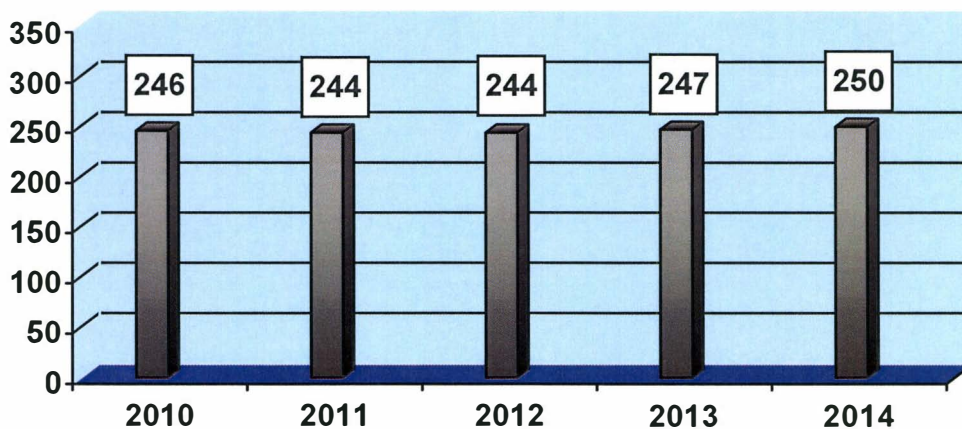
### Versorgungsbezüge (Titel 432 00) in Mio. €



2010 bis 2012: Ist-Ergebnisse

2013 und 2014: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

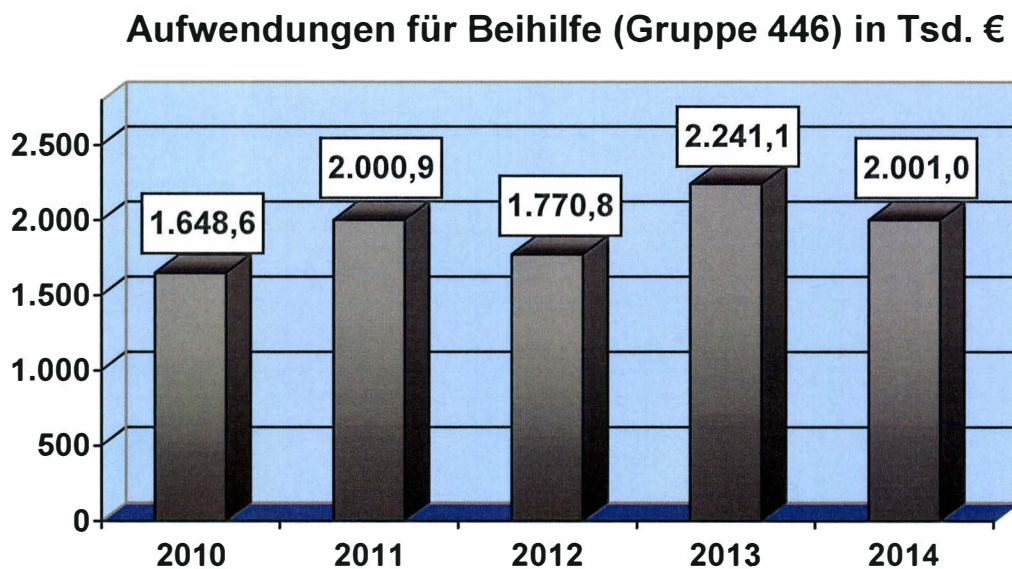
### Anzahl der Versorgungsempfänger



2010 bis 2013: Ist-Ergebnisse

2014: Prognose

Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen haben sich wie folgt entwickelt:



2010 bis 2012: Ist-Ergebnisse

2013 und 2014: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 wurde entsprechend der Vorgabe des Finanzministeriums NRW im Haushaltsaufstellungserlass vom 01.03.2013 berechnet. Er setzt sich aus den Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2012 zuzüglich einer Steigerung in Höhe von 13 v. H. zusammen.

**Anlage 1 a**

Landesrechnungshof NRW

Kapitel 13 010

**Übersicht  
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2014**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	
		2014	2013	mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	mit Regierungs- beschäftigten
				am 01.09.2013	
1	2	3	4	5	6
B 10	Präsident/Präsidentin	1	1	1	-
B 7	Vizepräsident/Vizepräsidentin	1	1	1	-
B 5	Direktor/Direktorin b. LRH	3	3	3	-
B 4	Ltd.MinRat/Ltd.MinRätin als Mitglied des LRH	10	10	9	-
B 4	Ltd.MinRat/Ltd.MinRätin	1	1	1	-
B 2	MinRat/MinRätin	12	11	11	-
A 16	MinRat/MinRätin	10	11	10	-
A 15	RegDir./RegBaudir.	30	28	25,6	-
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	19	21	15	-
A 13	RegRat/RegRätin RegBaurat/RegBaurätin	9	12	8	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>96</b>	<b>99</b>	<b>84,6</b>	<b>-</b>
A 13	ORechRat/ORechRätin	55	51	54,8	-
A 12	RechRat/RechRätin	12	12	12	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>67</b>	<b>63</b>	<b>66,8</b>	<b>-</b>
A 9	RegAmtsinsp./ RegAmtsinspektorin	9	9	8	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>-</b>
	<b>insgesamt</b>	<b>172</b>	<b>171</b>	<b>159,4</b>	<b>-</b>

**Anlage 1 b**

Landesrechnungshof NRW

Kapitel 13 010

**Übersicht  
über die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte  
für das Haushaltsjahr 2014**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		Istbesetzung	
		2014	2013	mit abgeordneten Beamtinnen u. Beamten	mit Regierungsbeschäftigten
				am 01.09.2013	
1	2	3	4	5	6
<b>Beamtinnen und Beamte</b> (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet sind)					
A 16	MinRat/MinRätin	2	-	1	-
A 15	RegDir./RegBaudir.	1	1	-	-
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	2	2	-	-
A 13 g.D.	RegRat/RegRätin	9	9	8	-
<b>insgesamt</b>		<b>14</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>-</b>

**Übersicht**  
**über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2014**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.09.2013
		2014	2013		
1	2	3	4	5	6
A 13 g.D.	ORechRat/ORechRätin	4	4	Elternzeit / Urlaub aus familiären Gründen	3,0
<b>insgesamt</b>		<b>4</b>	<b>4</b>		<b>3,0</b>

**Übersicht**  
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2014  
- Regierungsbeschäftigte -

Laufbahngruppe	Stellen für Regierungsbeschäftigte		Istbesetzung am 01.09.2013
	2014	2013	
1	2	3	4
höherer Dienst	3	-	3
gehobener Dienst	8	4	8
mittlerer Dienst	18	21	17,8
<b>insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>28,8</b>
Auszubildende	-	-	-

**Anlage 2 a**

**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

**Kapitel 13 030**

**Übersicht  
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2014**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	
		2014	2013	mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	mit Regierungs- beschäftigten
				am 01.09.2013	
1	2	3	4	5	6
A 16	Ltd.Reg.Dir.	5	5	5	-
A 15	RegDir./RegBaudir.	16	15	12,8	-
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	7	6	6	-
A 13	RegRat/RegRätin RegBaurat/RegBaurätin	2	-	2	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>25,8</b>	<b>-</b>
A 13	RegOAmtsrat/RegOAmtsrätin RegBauOAmtsrat/RegBauOAmtsrätin	77	82	75,4	-
A 12	RegAmtsrat/RegAmtsrätin RegBauAmtsrat/RegBauAmtsrätin	56	56	55,6	-
A 11	RegAmtm./RegAmf. RegBauamt./RegBauamf.	31	31	30,4	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>164</b>	<b>169</b>	<b>161,4</b>	<b>-</b>
A 9	RegAmtsinsp./ RegAmtsinspektorin	4	4	3,8	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3,8</b>	<b>-</b>
	<b>insgesamt</b>	<b>198</b>	<b>199</b>	<b>191</b>	<b>-</b>

**Anlage 2 b**

**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

**Kapitel 13 030**

**Übersicht  
über die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte  
für das Haushaltsjahr 2014**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		Istbesetzung	
		2014	2013	mit abgeordneten Beamtinnen u. Beamten	mit Regierungsbeschäftigten
				am 01.09.2013	
1	2	3	4	5	6
<b>Beamtinnen und Beamte</b> (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet sind)					
A 15	RegDir./RegBaudir.	2	2	2	-
	<b>insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>



**Übersicht  
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2014**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.09.2013
		2014	2013		
1	2	3	4	5	6
A 12	RegAmtsrat/RegAmtsrätin RegBauAmtsrat/RegBauAmtsrätin	6	6	Elternzeit, § 71 LBG	2
A 11	RegAmtm./RegAmtf. RegBauamt./RegBauamtf.	5	5	Elternzeit, § 71 LBG	1
<b>insgesamt</b>		<b>11</b>	<b>11</b>		<b>3</b>

**Übersicht**  
**über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2014**  
**- Regierungsbeschäftigte -**

Laufbahngruppe	Stellen für Regierungsbeschäftigte		Istbesetzung am 01.09.2013
	2014	2013	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
gehobener Dienst	10	14	9
mittlerer Dienst	13	13	12
<b>insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>27</b>	<b>21</b>
Auszubildende	-	-	-